

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 09.11.20

und Antwort des Senats

Betr.: Abschiebegewahrsam in Hamburg im 3. Quartal 2020

Einleitung für die Fragen:

Hamburg hat als erstes Bundesland einen Abschiebegewahrsam eingerichtet und am 21. Oktober 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt. Auf einem eigens dafür hergerichteten Gelände am Hamburger Flughafen können nun bis zu 20 Personen und sogar Familien mit Kindern gegen ihren Willen festgehalten werden.

Dieser Freiheitsentzug gilt nicht etwa Menschen, die verurteilte Straftäter/-innen sind, sondern Geflüchtete, die der Aufforderung zur freiwilligen Ausreise nicht (oder noch nicht) nachgekommen sind und geäußert haben, dass sie nicht ausreisen möchten.

Seit Februar 2017 werden im Abschiebegewahrsam am Hamburger Flughafen auch in Abschiebehaft Genommene inhaftiert. Seit April 2018 existiert dafür auch ein entsprechendes Gesetz zum Vollzug der Abschiebehaft in Hamburg.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

In der Rückführungseinrichtung am Hamburger Flughafen werden – auf entsprechende richterliche Anordnung – ausschließlich männliche Erwachsene untergebracht.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Menschen befanden sich im 3. Quartal 2020 im Abschiebegewahrsam am Hamburger Flughafen? Bitte aufschlüsseln nach:*

Antwort zu Frage 1:

Im 3. Quartal 2020 befanden sich vier Personen im Ausreisegewahrsam gemäß § 62b Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

a) *Alter der ausreisenden Personen (in Sechsjahresschritten, null bis sechs, sieben bis zwölf Jahre et cetera),*

Antwort zu Frage 1 a):

Tabelle 1

Alter	Anzahl
0 – 6	0
7 – 12	0
13 – 18	0
19 – 24	0
25 – 30	0
31 – 36	1
37 – 42	1
43 – 48	1

Alter	Anzahl
49 – 54	0
55 – 60	0
61 – 64	1

b) *Geschlecht,*

Antwort zu Frage 1 b):

Siehe Vorbemerkung.

c) *Anfangs- und Enddatum der Ingewahrsamnahme,*

Antwort zu Frage 1 c):

Tabelle 2

Haftbeginn	Haftende	Personenzahl
24.06.2020	02.07.2020	1
10.08.2020	18.08.2020	1
13.08.2020	20.08.2020	1
18.08.2020	20.08.2020	1

d) *Grund für die Freiheitsentziehung,*

Antwort zu Frage 1 d):

Der Vollzug des Ausreisegewahrsams diente in allen Fällen der Sicherung der Durchführung der Abschiebung.

e) *Zielland der Abschiebung,*

Antwort zu Frage 1 e):

Die Zielländer der geplanten Abschiebungen waren Georgien, Rumänien und Polen.

f) *Anzahl der Familien im Ausreisegewahrsam.*

Antwort zu Frage 1 f):

Siehe Vorbemerkung.

Frage 2: *Wie viele der unter 1 genannten Menschen wurden von wo, auf welche Art, in welche Länder abgeschoben und welcher Staatsangehörigkeit waren sie jeweils?*

Antwort zu Frage 2:

Die Abschiebungen von jeweils einer Person erfolgten nach Georgien (georgische Staatsangehörigkeit; auf dem Luftweg ab München), Rumänien (rumänische Staatsangehörigkeit; auf dem Luftweg ab Frankfurt/Main) und nach Polen (polnische Staatsangehörigkeit; auf dem Landweg über Frankfurt/Oder).

Frage 3: *Wie viele der unter 1 genannten Menschen wurden aus je welchen Gründen wieder freigelassen?*

Frage 4: *Wie viele der unter 1 genannten Menschen wurden in welche Straf- oder Abschiebehaftanstalten überstellt?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Keine.